

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0906/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.08.2016
Sachbearbeitung:	Pauls , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	19.09.2016	Entscheidung	

Beratung und Beschlussfassung über zweimalige Grundsteuererhöhung (Jahresergebnisse 2014 und 2015) (Antrag RH Hintzmann)

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

2013 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A auf 450% festgesetzt (2012: 400%), was im Jahresergebnis ein Ertragsplus von 2.888,83 € zur Folge hatte.

2015 wurden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A : 550% (2014: 450%)

Grundsteuer B : 470% (2014: 400%)

Gewerbsteuer: 490% (2014: 400%)

Dies hatte im Jahresergebnis ein Ertragsplus von insgesamt 30.327,49 € zur Folge, welche sich wie folgt aufteilen: Grundsteuer A: 5.610,08 €; Grundsteuer B: 12.408,11 €; Gewerbsteuer: 12.309,30 €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- Antrag Rh Hintzmann